

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/02/2019

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und
Planungsausschusses am 06.02.2019,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:25 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Andreas Plässer

Stadtverordnete

Frau Carola Behr
Herr Uwe Gaumann
Herr Rolf Griesenberg
Herr Volkmar Kleinschmidt
Herr Eckehard Knoll
Frau Nadine Levenhagen
Herr Ali Haydar Mercan
Herr Dr. Detlef Steuer

i. V. f. Frau Mey

i. V. f. Herrn Schrader

Bürgerliche Mitglieder

Herr Gerhard Bartel
Herr Olaf Falke
Herr Jan Furken
Herr Stefan Gertz

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Michael Stukenberg
Herr Peter Engel
Herr Tim Grammerstorf

Stadtverordneter
Seniorenbeirat/öffentl. Teil
Kinder- und Jugendbeirat/öffentl.
Teil

Sonstige, Gäste

Michael Großmann

Büro SBI zu TOP 10

Verwaltung

Herr Peter Kania
Frau Andrea Becker
Herr Kay Renner
Frau Stefanie Soltek
Herr Stephan Schott
Herr Ulrich Kewersun

bis 19:52 Uhr; TOP 9

Protokollführer

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Frau Franziska Mey
Herr Erik Schrader

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 12/2018 vom 19.12.2018
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01/2019 vom 16.01.2019
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 7.2.1. Linie RE 80 ab 2022
 - 7.2.2. Bericht über den Busbegleitservice
 - 7.2.3. Nutzung des Stormarnplatzes durch Dritte
8. Städtebauförderung - Maßnahmenplan 2019 **2019/006**
9. Bebauungsplan Nr. 73, 1. Änderung "Jobcenter" für den Bereich der Erika-Keck Str. 1 (Flur 16, Flurstück 560, 577, 578, 579 und tlw. 561) **2019/001**
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
10. Realisierungsabschätzung Südtangente **2019/010**

- 11. Anfragen, Anregungen, Hinweise
- 11.1. Nutzung des Mikrofons
- 11.2. Nutzung des ehem. Rohrbogenwerks
- 11.3. Unterhaltung des Starweges zwischen Am Birkenhain und Dorfstraße
- 11.4. Kreuzung Mittelfahrbahn Große Straße/Klaus-Groth-Straße
- 11.5. Sichere Querung des Bornkampsweges

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Mächler erinnert an den Beschluss aus dem Jahr 2014, das Projekt Sümdumfahrung nicht weiter zu verfolgen. Hierzu wird erwähnt, dass man sich angesichts der anhaltenden Diskussion im Jahr 2017 trotzdem entschlossen hat, die Datengrundlage durch die Beauftragung der nun vorgelegten Realisierungsabschätzung zu verbessern.

Hinsichtlich des ferner angeschnittenen Themas Stadtmarketing wird an den zuständigen Hauptausschuss verwiesen.

Herr Rahm bezieht sich auf TOP 9 der heutigen Tagesordnung und bittet um Einbeziehung des Grundstückes Erika-Keck-Straße 2 in den zukünftigen Geltungsbereich des B-Planes Nr. 73 - 1. Änderung.

Herr Degenhard erinnert als Anlieger der Straße Am Tiergarten an den starken Verkehr der Straßenverbindung Mühlenredder/Am Tiergarten und bittet um Wiederaufnahme der kommunalpolitischen Diskussion wie hier angesichts der vielfältigen Gefährdungen Abhilfe geschaffen werden kann. Eine Beruhigung sei objektiv zwingend geboten, insbesondere in den Morgen- und Abendstunden mit dem Berufsverkehr. Die Zählung des KFZ-Verkehrs sei kurz nach der Wiedereröffnung des Straßenzuges nach dem Bau der Fischtreppe erfolgt und habe seines Erachtens aus heutiger Sicht zu niedrige Werte ergeben.

Zudem bittet er nach Verlegung des Glasfaserkabels die Grünflächen wieder herzustellen.

Wie Herr **Hilt** als Anlieger der Hamburger Straße bemerkt, weise diese Landesstraße und der Zentrum-Ring eine höhere Verkehrsbelastung auf, als der Straßenzug Brauner Hirsch/Dorfstraße. Eine spürbare Entlastung dieser Straßen würde sich durch den angedachten südlichen Verlauf der Umgehung nicht ergeben.

Herr **Siemers** bittet in seiner Funktion als Vorsitzender des Bürger- und Grundeigentümervers Vereins Waldgut Hagen alle Anwesenden nicht den spätestens 2030 zu erwartenden Bau der Brücke über die Bahnstrecke abzuwarten, sondern gemeinsam Lösungen und Maßnahmen zum Schutz der Anlieger Brauner Hirsch und Dorfstraße zu ergreifen.

Die übrigen vielen Einwohnerfragen beziehen sich auf die Realisierungsabschätzung der Südumfahrung (vgl. Vorlagen-Nr. 2019/010 und TOP 10) und die hieraus zu ziehenden Schlüsse:

Einerseits wird die Studie dahingehend interpretiert, dass die Umgehungsstraße als eher unrealistisch angesehen werden muss. Die Brücke im Zuge des heute höhengleichen Bahnübergangs Brauner Hirsch werde wahrscheinlich vor der Planfeststellung für eine Umgehung verwirklicht; der Bau einer zweiten Brücke in Verlängerung der Eulenkrogstraße sei unrealistisch, die Umgehung selbst würde jahrelange Baustellen und allein eine Verlagerung von Verkehr bedeuten. Details wie die Anbindung von Stadtteilen an die Südumfahrung (z. B. über den Ginsterweg) seien ungelöst, ebenso die Quersungsmöglichkeiten der neuen Trasse.

Andererseits betonen andere Einwohner*innen, dass die hohe Verkehrsbelastung im Straßenzug Brauner Hirsch/Dorfstraße durch die Studie dokumentiert werde und angesichts der prognostizierten Verkehrszunahme ein Handeln erfordere. Die Umgehungsstraße sollte möglichst ausschließlich auf Ahrensburger Hoheitsgebiet verlaufen, in den maßgeblich zu fördernden Straßenbaukosten sei eine Zukunftsinvestition für die Stadt zu sehen. In diesem Zusammenhang sei zu hinterfragen, ob Ahrensburg weiter wachsen könnte und sollte.

Herr **Körner** erinnert an die Mitte der 70er Jahre ausgesprochene Empfehlung des Ortsbeirates Ahrensfelde, die Verlängerung des Ostringes mit dem Anschluss Ahrensfelde abhängig zu machen von einem Ausbau der verlängerten Hagener Allee nach Braak.

Klargestellt wird von der Verwaltung in Bezug auf den Artikel im Stormarner Teil des Hamburger Abendblattes vom 01.02.2019, dass die Stadtverwaltung mit der Redaktion nicht gesprochen, keinen Einfluss auf die Erstellung des Gutachtens genommen und der Kommunalpolitik keine Empfehlung ausgesprochen habe. Im Gutachten wurde u. a. auf die Förderung von Gemeindestraßen hingewiesen.

Des Weiteren liegt eine Einwohnerfrage vor zur Parksituation im Umfeld des Waldemar-Bonsels-Platzes, Herr Ralf **Wedler** bezieht sich in seiner per E-Mail am 29.01.2019 vorgebrachten Nachfrage auf die Einwohnerfragestunde am 05.12.2018.

Er erinnert sich an ein Gespräch und einen Schriftwechsel mit der Bauverwaltung, in dem es anlässlich einer damals neuen Bushaltestelle ebenfalls schon um den Parkdruck im Quartier und die Prüfung ging, inwiefern dem ordnungswidrigen Parken durch die teilweise Freigabe und Herstellung der Grünanlage des Waldemar-Bonsels-Platzes entgegen gewirkt werden kann. Dieses wurde aber 2010 entworfen.

Nachdem er nochmals seine vom BPA nachvollzogene Begründung dargelegt hat, wird folgende Frage gestellt: „Ich freue mich, wenn es wieder möglich wäre, dass zumindest die direkten Anwohner nicht mehr aufgeschrieben werden. Auch das Parken in der Einfahrt für die Hofeinfahrt Waldemar-Bonsels-Weg 125 a sollte meiner Meinung nach nicht geahndet werden.

In den zurückliegenden nunmehr 18 Jahren, in denen wir dort leben, haben wir Anwohner dies untereinander sehr gut geregelt - in der Regel parkt nur der Besitzer des Hauses 125 a auf diesem Platz und behindert sich somit nur selber.

Darf ich hoffen, dass in diesem Sinne auf weiteres Aufschreiben der Falschparker bis zur Umsetzung des geplanten Parkkonzeptes abgesehen wird?“

Hierzu berichtet die Verwaltung, dass die Bitte an die für den ruhenden Verkehr zuständige Verkehrsaufsicht weitergeleitet und dort wohlwollend zur Kenntnis genommen wurde. Gleichzeitig wird jeder um Verständnis gebeten, dass keine Regelungen/Zusagen gemacht werden können, wonach bestimmte Verstöße gegen die StVO nicht geahndet werden.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 21.01.2019 vorgeschlagene Tagesordnung und die angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte 12 und 14 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Wie die Verwaltung mitteilt, kann der TOP 13 ersatzlos entfallen, da keine maßgeblichen Einzelbauvorhaben vorzustellen sind. Der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kurzfristig eingereichte Antrag zum Durchgangsverkehr Brauner Hirsch/Dorfstraße soll unter TOP 10 „Realisierung der Südtangente“ thematisiert werden (übernommen als Antrag AN/006/2019); ein Ausschussmitglied bittet darum, über den Antrag nicht in der heutigen Sitzung zu entscheiden.

Ohne Aussprache wird anschließend über den entsprechenden Antrag des BPA-Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den verbleibenden Tagesordnungspunkten 12 und 13 (ehem. 14) abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 12 dafür
1 dagegen (SPD)**

Der Bau- und Planungsausschuss hat insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitgliedern zugestimmt.

Letztlich wird über die gesamte Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 12/2018 vom 19.12.2018

Keine Einwendungen; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01/2019 vom 16.01.2019

Mehrere Ausschussmitglieder bitten, die Genehmigung dieses Protokolls zu vertagen. Einerseits scheint die Niederschrift im Ratsinformationssystem teilweise noch nicht freigeschaltet worden und damit nicht einsehbar zu sein, andererseits gibt der Protokollteil unter TOP 7 die längere Diskussion über die Fahrradabstellanlage an der Ladestraße vom Tenor her nicht genau wieder, sodass von Seiten eines Ausschussmitgliedes Änderungsvorschläge unterbreitet werden.

Von daher kommt der Ausschuss überein, diesen Tagesordnungspunkt erst in der nächsten Sitzung am 20.02.2019 abschließend zu behandeln.

7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

— k e i n e —

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

7.2.1. Linie RE 80 ab 2022

Wie auch der regionalen Presse zu entnehmen war, hatte der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein (Nah.SH) den Verkehrsvertrag Elektronetz Ost ausgeschrieben und befindet sich derzeit bei der Wertung des eingegangenen Angebotes. Zur ausgeschriebenen Leistung in den Jahren **2022 bis 2035** gehört auch die Linie RE 80.

Klargestellt wird in diesem Zusammenhang, dass die auch am Bahnhof Ahrensburg haltenden Regionalexpresszüge derzeit montags bis freitags zwischen 6 Uhr und 21 Uhr (14 Verbindungen je Fahrriichtung) verkehren und nach den Ausschreibungsvorgaben zusätzlich eingesetzt werden sollen

- montags bis freitags ab 5 Uhr und bis 24 Uhr (zusätzlich vier Verbindungen je Richtung),
- samstags zwischen 5 Uhr und 24 Uhr (zusätzlich 18 Verbindungen je Fahrriichtung),

es jedoch beim Stundentakt bleibt und der RE 8 zwischen Bad Oldesloe und Hamburg Hauptbahnhof direkt verkehrt.

7.2.2. Bericht über den Busbegleitservice

Seit einigen Jahren unterstützt die Stadt Ahrensburg den Busbegleitservice auf den Ahrensburger Stadtbuslinien maßgeblich mit 6.000 € pro Jahr. Der Behindertenbeirat befürwortet anhand der gemachten Erfahrungen, des Berichtes über den Mitteleinsatz im Vorjahr und des für das Jahr 2019 erstellten Einsatzkonzeptes auch die Unterstützung im laufenden Jahr. Der Förderbescheid wird erteilt, sobald die Haushaltsmittel bereitstehen; betroffen ist hier das PSK 54700.5317000.

Im Dezember 2018 erschien in der NAH.SH-Unternehmenszeitschrift los! ein lesenswerter Artikel mit einem Bericht über den Service vor Ort; dieser wird dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

7.2.3. Nutzung des Stormarnplatzes durch Dritte

Trotz der erforderlichen Materiallagerungen sowie der Baustelleneinrichtung für die Anfang Mai 2019 beginnenden Sanierungsarbeiten des Rathauses verbleibt eine ausreichend große Fläche der Rasenfläche des Stormarnplatzes als Hubschrauberlandestelle.

Aufgrund dessen werden alle vorliegenden Anfragen über die Nutzung der o. g. Fläche auf dem Stormarnplatz abgesagt. Dies betrifft zum Beispiel mehrere Zirkusanfragen.

8. Städtebauförderung - Maßnahmenplan 2019

Auf Verständnisfrage von Ausschussmitgliedern, mit welchen Maßnahmen bereits im Jahr 2019 begonnen werden soll, verweist die Verwaltung auf die Anlage 3 der Vorlage und hierbei speziell auf die Seite 2, mit den beantragten Maßnahmen und auf Seite 5, mit den bereits begonnenen Maßnahmen.

Des Weiteren wird klargestellt, dass die Zustimmung zum Maßnahmenplan für das jeweilige Programmjahr noch keine unmittelbare Auswirkung auf die Grundeigentümer/innen bzw. anderweitig Betroffene hat und insofern gemäß § 22 Gemeindeordnung keine Befangenheit von Gremienmitgliedern vorliegen kann.

Nachdem abschließend auf Hinweis eines Ausschussmitgliedes von der Verwaltung zugesagt wurde, die Neugestaltung der Hamburger Straße mit der Abwicklung des Radverkehrs vorab in der ARGE Radverkehr zu erörtern, stimmt der Ausschuss über den Beschlussvorschlag ab.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

**9. Bebauungsplan Nr. 73, 1. Änderung "Jobcenter" für den Bereich der Erika-Keck Str. 1 (Flur 16, Flurstück 560, 577, 578, 579 und tlw. 561)
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Die anwesenden Frau Edda Albrecht und Herr Reinhold Rahm beantragen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 73 um ihr Grundstück Erika-Keck-Straße 2 zu erweitern und auch für dieses Baurecht auf Basis des § 30 BauGB zu schaffen.

Die Verwaltung erinnert an den bereits in der BPA-Sitzung am 16.01.2019 (vgl. Protokoll Nr. 01/2019; TOP 10) vorgetragenen Sachverhalt und die Rückmeldung, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt werden soll.

Die von den Grundeigentümern beantragte Einbeziehung ihres Grundstückes Erika-Keck-Straße 2 sei aus planerischer Sicht zu begrüßen, da dieses Baugrundstück ohnehin über das Gelände des Jobcenters fahrmäßig erschlossen werde.

Sodann wird über folgenden unter Nr. 1 ergänzten **Beschlussvorschlag** abgestimmt, der zuvor vom Vorsitzenden verlesen wird:

1. Für das Gebiet des Jobcenters Stormarn, Erika-Keck-Str. 1 (Flur 16, Flurstück 560, 577, 578, 579 und teilweise 561) und Erika-Keck-Str. 2 (Flur 16, Flurstück 580) wird ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt (Anlage 1).
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung - auch im Hinblick auf den Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) - soll schriftlich oder in einen Scoping-Termin erfolgen.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Die angrenzenden Nachbarn werden über die Planung direkt informiert.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Anmerkung der Verwaltung:

Es teilten weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder mit, dass sie aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein befangen und damit von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen sind.

10. Realisierungsabschätzung Südtangente

Nach dem einleitenden Wort der Verwaltung stellt Herr Michel Großmann, auch im Namen der verhinderten Mitverfasser des Gutachtens, anhand des im Protokoll als **Anlage** beigefügten Vortrages die Realisierungsabschätzung zur Südtangente vor. Hierbei werden insbesondere folgende Hinweise gegeben:

- In den für die Südtangente angenommenen Trassenkorridoren sind kein Linienfindungsverfahren zu sehen, sondern erste Möglichkeiten eines Verlaufs. Insofern erübrigen sich Nachfragen zu Einzelheiten wie zur notwendigen Nutzung fremder Hoheitsgebiete, zur Ausbildung von Knotenpunkten oder der konkreten Anbindung von Wohngebieten.
- Ausführlich erläutert wird die Verkehrsaufnahme mit der Zählung der Knotenströme, der Erfassung von KFZ-Kennzeichen und mittels Seitenradargeräten (vgl. Folie S. 3), die zur Verkehrsanalyse und der auf Folie S. 6 dargestellten Verkehrsbelastung geführt haben. Die eigene Ermittlung der Verkehrsprognose dürfte auch ohne den Aufbau eines aufwändig neu zu kalibrierenden Verkehrsmodells realistisch sein und genügend Aussagekraft besitzen.
- Die in der Studie verwendete Definition des sogenannten Durchgangsverkehrs (vgl. Folie S. 7, 11 und 12) bezieht sich auf das Wohnquartier Am Hagen, Siedlung Hagen und Ahrensfelde und unterscheidet sich insofern von der (meist straßen- oder gemeindebezogenen) Betrachtung in anderen Gutachten.
- Die grobe Kostenschätzung (vgl. Folie S. 16) soll allenfalls ein Kostengefühl vermitteln. Von vornherein unberücksichtigt gelassen wurden sämtliche zu erwartenden Aufwendungen für ökologische Ausgleichsmaßnahmen. Außen vor geblieben sind konkrete Aussagen sowohl zur Trägerschaft für eine neue Straße, als auch eine GVFG-Förderung einer Gemeindestraße sowie die damit einhergehende Finanzierungs- und Realisierungszeiten. Insofern beziehe sich die voraussichtliche Inbetriebnahme frühestens in 15 Jahren (vgl. Folie S. 18) nur auf die sonst üblichen Verfahrensabläufe.
- Trotz der Verkehrsprognose mit der weiteren Zunahme des KFZ-Verkehrs auf dem Straßenzug Brauner Hirsch/Dorfstraße sei nicht sicher, ob das nach einem standardisierten Verfahren zu ermittelnde Kosten-Nutzen-Verhältnis tatsächlich deutlich über eins liegt und damit die Investition grundsätzlich rechtfertigt.
- Das Prozessrisiko ist vor dem Hintergrund, dass die Südtangente vielfältige schützenswerte und tatsächlich unter Schutz gestellte Flächen – insbesondere FFH-Gebiete – tangiert, nicht zu unterschätzen.

In der anschließenden Beratung wird auf die Frage nach Alternativen zu einer Entlastung des Straßenzuges Brauner Hirsch/Dorfstraße betont, dass zwar ein Bündel von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung denkbar sei – von der ersatzlosen Schließung des Bahnüberganges über bauliche Maßnahmen, bis hin zu Geschwindigkeitsreduzierungen in Verbindung mit einer intensiven Überwachung –, diese Verbindung jedoch zum Vorbehaltsnetz Ahrensburg gehöre, was wiederum die Möglichkeiten einschränke.

Festgestellt wird allgemein, dass es sich um eine solide Studie handelt, die neue Kenntnisse beinhaltet und die steigende Verkehrsbelastung dokumentiere. Bei der Entwurfsgeschwindigkeit der Südtangente sei man von rund 70 km/h ausgegangen, mit Unterbrechungen an den Verkehrsknoten.

Die CDU-Fraktion spricht sich auf Basis der Realisierungsabschätzung für eine Südtangente aus, die nicht nur die unmittelbar betroffenen Anlieger, sondern auch die Straßen in Richtung Innenstadt entlasten dürfte. Die Trassierung selbst sei auch kostenmäßig zu optimieren, wobei Ziel bleiben müsse, die neue Brücke über die Bahnstrecke mehrere 100 Meter südlich des heutigen Übergangs zu errichten.

Hierzu erinnert die Verwaltung an die Abwägung im Rahmen der Planfeststellung zur S4 mit dem Ergebnis, dass ein südlich angeordneter Brückenneubau mit neuen Zufahrten durch das FFH-Gebiet verworfen worden ist. Zu untersuchen seien in diesem Zusammenhang fünf bis zehn Kilometer breite Korridore nach Alternativen.

Die SPD-Fraktion sieht sich in ihrer Ablehnung der Südumfahrung bestätigt. Wie ein Ausschussmitglied andeutet, dürften die Naturschutzverbände die Beeinträchtigung der FFH-Gebiete gerichtlich überprüfen lassen.

Nach Klärung von Verständnisfragen und einigen Randbemerkungen, wonach es keinen Sinn mache, anhand dieser Studie eine Vorauswahl von Brückenstandorten, Umgehungstrassen oder Wohngebietsanbindungen zu treffen, nimmt der Bau- und Planungsausschuss den Bericht zur Kenntnis.

Man kommt am Rande überein, den Antrag AN/006/2019 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Südumfahrung voraussichtlich in der BPA-Sitzung am 06.03.2019 zu beraten.

11. Anfragen, Anregungen, Hinweise

11.1. Nutzung des Mikrofons

Angesichts der vielen Besucher und der Größe des Sitzungssaales, appelliert ein Ausschussmitglied an alle Sitzungsteilnehmer, stets das Mikrofon zu nutzen.

11.2. Nutzung des ehem. Rohrbogenwerks

Auf die Frage eines Ausschussmitgliedes nach den vielen im Bereich des östlichen Abschnittes der Brückenstraße abgestellten Kraftfahrzeugen, vermutet die Verwaltung, dass das ehemalige Rohrbogenwerk östlich der Bahnlinie und südlich der Brückenstraße gemeint sein könnte, welches seit einigen Jahren von der Eigentümerin an einen Unternehmen, das auf Basis der erteilten Genehmigung das gesamte bis zur Bogenstraße heranreichende Gelände zur Zwischenlagerung von Autos nutzt, verpachtet worden ist.

11.3. Unterhaltung des Starweges zwischen Am Birkenhain und Dorfstraße

Wie ein Ausschussmitglied feststellt, ist der unbefestigte bzw. nur provisorisch befestigte Abschnitt des Starweges, südlich der Einmündung Am Birkenhain, in einem schlechten Zustand. Die Verwaltung sagt eine Unterhaltung der befahrbaren Oberfläche zu, sobald die Witterung dieses sinnvollerweise zulässt.

11.4. Kreuzung Mittelfahrbahn Große Straße/Klaus-Groth-Straße

Ein Ausschussmitglied empfindet die Kreuzung Mittelfahrbahn Große Straße/Klaus-Groth-Straße als Gefahrenpunkt; erwähnt wird etwa der Konfliktfall zwischen dem Radverkehr in der Großen Straße Richtung Süden und dem vorfahrtsberechtigten KFZ-Verkehr aus der Klaus-Groth-Straße.

Wie die Verwaltung hierzu berichtet, handelt es sich bei dem vor rund 10 Jahren getätigten Ausbau um eine durchgängig gepflasterte und damit gleichberechtigte Straßenfläche, auf der die allgemeine Vorfahrtsregelung nicht durch Ausschilderung geändert werden darf. Die Sichtbeziehung zwischen den beiden erwähnten Verkehren wird lediglich durch die Parkplätze in der Großen Straße zwischen Mittelfahrbahn und westlicher Kohlschietstraße beeinträchtigt.

11.5. Sichere Querung des Bornkampsweges

Mehrere Ausschussmitglieder beziehen sich auf ein Schreiben einer Anliegerin im Bornkampsweg, in der diese, insbesondere aus Sicht ihres gehandicapten Sohnes, auf die Probleme gerade dieser Personengruppe beim queren des Bornkampsweges im Abschnitt zwischen der U-Bahn bzw. dem Wohnprojekt Wilde Rosen und dem Gut Wulfsdorf bzw. dem Wohnprojekt Almende aufmerksam macht. Neben der Absenkung eines Bordsteines geht es im Wesentlichen generell um den starken, die Geschwindigkeitsregularien meist nicht beachtenden Autoverkehr.

Wie die anwesende Verwaltung des Bauamtes betont, sei ihr das Schreiben bisher nicht bekannt. Ohne auf die Details eingehen zu können, werde eine akzeptable Verkehrslösung im Bornkampsweg aber offensichtlich nur durch einen Ausbau ermöglicht werden können.

Ausschussmitglieder sagen zu, das Anschreiben kurzfristig zu übermitteln.